

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 836
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/2152

Verteilungsschlüssel und Verwendungsnachweisprüfung der „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“/Tariflöhne der Beschäftigten der Mitglieder der „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Antworten der Landesregierung in den Drucksachen 7/107, 7/113 und 7/1789 werfen weitere Fragen auf. Laut der Internetpräsenz der „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“¹ „sind mehr als 214.000 Menschen als Mitglieder in den Diensten der freien Wohlfahrt in Brandenburg organisiert. Die Verbände geben 47.600 hauptamtlichen Mitarbeitern Arbeit“.

Frage 1: Ist der Vertrag zwischen der „LIGA“ und dem Land Brandenburg in Ansehung des Transparenzanspruchs der „LIGA“ öffentlich abrufbar?

Zu Frage 1: Die Vereinbarung zur Förderung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg zwischen dem MSGIV und der LIGA ist die Grundlage zur Ausreichung der Fördermittel nach dem Zuwendungsrecht. Die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO. Diese sehen eine Veröffentlichung entsprechender Fördervereinbarungen nicht vor.

Frage 2: Wie sieht der Verteilungsschlüssel für die Verteilung der 1.200.000,00 € bzw. 1.236.000,00 € jährlich durch die „LIGA“ an ihre Mitgliedsverbände für die Jahre 2015 bis 2019 aus?

Zu Frage 2: Die Verteilung der Mittel auf die Mitgliedsverbände oblag und obliegt der LIGA unter Berücksichtigung der mit dem MSGIV abgestimmten fachpolitischen Schwerpunkte. Für die Jahre 2015 bis 2019 sah/sieht die Verteilung wie folgt aus:

2015 bis 2018	
AWO Landesverband Brandenburg e. V.	17,6 %

¹ Vgl. www.liga-brandenburg.de

Caritasverbände in Brandenburg	12,0 %
Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.	25,2 %
DRK Landesverband Brandenburg e. V.	16,8 %
Diakonisches Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	25,4 %
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	3,0 %
ab 2019	
AWO Landesverband Brandenburg e. V.	19,0 %
Caritasverbände in Brandenburg	11,2 %
Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.	25,2 %
DRK Landesverband Brandenburg e. V.	15,4 %
Diakonisches Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	26,3 %
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	2,9 %

Frage 3: Gab es seit Bestehen der „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“ Fristüberschreitungen bei der Verwendungsnachweisvorlage? Wenn ja, wann und durch wen genau („LIGA“ oder welcher Mitgliedsverband)?

Zu Frage 3: Die Verwendungsnachweisvorlage erfolgt durch die LIGA. In den Jahren 2012, 2013, 2017, 2018 und 2020 wurden die Verwendungsnachweise verspätet vorgelegt, jedoch ohne haushaltsrechtliche Konsequenzen.

Frage 4: Wie oft, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis forderte die Landesregierung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bei der „LIGA“ oder ihren Mitgliedern Originalbelege an?

Frage 5: Wie lauten die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfungen seit Bestehen der der „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“ getrennt nach Haushaltsjahren?

Frage 6: Legt die „LIGA“ die Verwendungsnachweise vor oder erfolgt dies durch ihre Mitgliedsverbände?

Zu Fragen 4, 5 und 6: Die Fragen 4, 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Seit dem Jahr 2010 wird die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg auf Grundlage einer Fördervereinbarung gefördert. Die Fördervereinbarungen gelten stets für eine Laufzeit von drei Jahren, wobei die Fördermittel jährlich ausgereicht werden. Der Nachweis der Verwendung erfolgt jährlich entsprechend der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO durch die LIGA. Die Spitzenverbände werden in jeder Förderperiode einmal fiskalisch vertieft geprüft. Dabei werden die zur Prüfung der Personalkosten erforderlichen Unterlagen abgefordert. In allen zurückliegenden Jahren

gab es bei den jährlichen und den fiskalischen Prüfungen keine Beanstandungen.

Frage 7: Wie findet bei der „LIGA“ ein effektives Controlling statt?

Frage 8: Wie wird bei der „LIGA“ ein effektives Controlling gewährleistet?

Zu Fragen 7 und 8: Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg ist ein Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg, bei dem es sich um eine reine Arbeitsgemeinschaft ohne Rechtsform handelt. Die Mitgliedsverbände selbst unterliegen als eingetragene Vereine dem Vereinsrecht. Es gelten die dort und in den jeweiligen Satzungen verankerten Regelungen zur Wirtschaftsführung. Entsprechend ist die Umsetzung eines Controllings eine interne Aufgabe der Wohlfahrtsverbände.

Frage 9: Ist es zutreffend, dass in Ansehung der vorgelegten Leistungskataloge 2013 bis 2015 und 2016 bis 2018 die 1.200.000,00 € bzw. 1.236.000,00 € jährlich in sog. „Overhead-Kosten“ fließen und nicht in unmittelbare Arbeit an sozial Bedürftigen?

Zu Frage 9: In der dreijährigen Fördervereinbarung ist vorgesehen, dass die bereitgestellten Mittel zu 30 % für sog. Overheadkosten und zu 70 % für die Erfüllung von Fachaufgaben verwendet werden. Zur Erfüllung von Fachaufgaben werden Personal- und Sachkosten anteilig gefördert. Dem geförderten Personal obliegt die Sicherstellung von fachlich hochwertiger Arbeit in den Mitgliedsverbänden zum Beispiel durch die Entwicklung von Projekten, die Förderung von Kooperationen oder die Erarbeitung fachlicher Konzepte.

Frage 10: Wie viele der 47.600 Mitarbeiter der Mitgliedsverbände der „LIGA“ werden nach Tarif entlohnt?

Frage 11: Welche Tarifverträge finden auf die 47.600 Mitarbeiter der Mitgliedsverbände der „LIGA“ Anwendung?

Frage 12: Welche der Tarifverträge im Sinne der Frage 11 sind für allgemeinverbindlich erklärt?

Zu Fragen 10, 11 und 12: Die Fragen 10, 11 und 12 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Mitgliedsverbände der LIGA der freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg bzw. ihre rechtlich selbständigen Organisationseinheiten sind jeweils eigenständige Arbeitgeber mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten. Insofern hat jeder Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband eigene tarifvertragliche Regelungen, vergleichbare Regelungen oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen. Im Land Brandenburg existieren keine allgemeinverbindlichen Tarifverträge von Seiten der Mitgliedsverbände der LIGA.